



Model
United Nations
Schleswig-Holstein
Infopaket
2026



Grußwort der Landtagspräsidentin



Liebe Teilnehmerinnen und Teilnehmer von MUN-SH 2026, sehr geehrte Organisatorinnen und Organisatoren, sehr geehrte Damen und Herren,

Die „Model United Nations Schleswig-Holstein“ bietet jungen Menschen aus unserem Land jedes Jahr die Gelegenheit, sich intensiv mit internationaler Politik, Diplomatie und den zentralen Fragen unserer Zeit auseinanderzusetzen.

Das Engagement, mit dem die Jugendlichen in die Rollen von Delegierten der Vereinten Nationen schlüpfen, zeugt von dem großen Interesse, einem hohen Verantwortungsbewusstsein und der Bereitschaft, über Grenzen hinweg zu denken. Genau diese Eigenschaften braucht eine lebendige Demokratie. Wer sich mit unterschiedlichen Perspektiven befasst, Argumente abwägt und gemeinsam nach Lösungen sucht, trägt dazu bei, unsere Gesellschaft offen, friedlich und zukunftsfähig zu gestalten.

Die Vereinten Nationen stehen seit Jahrzehnten für den Dialog zwischen Nationen, für die Wahrung der Menschenrechte und für das gemeinsame Ringen um Frieden und Zusammenar-

beit. Die „Model United Nations Schleswig-Holstein“ machen diese Idee erlebbar. Sie vermitteln nicht nur Wissen über internationale politische, wirtschaftliche und kulturelle Zusammenhänge, sondern sie stärkt auch wichtige Fähigkeiten wie Teamarbeit, Verhandlungsgeschick und gegenseitigem Respekt.

Mein besonderer Dank gilt auch in diesem Jahr wieder den engagierten Organisatorinnen und Organisatoren, die mit viel Einsatz und Begeisterung dieses Projekt auf die Beine stellen. Sie schaffen einen Raum, in dem junge Menschen politische Prozesse nachvollziehen, Verantwortung übernehmen und ihre Stimme einbringen können.

Ich wünsche allen Teilnehmenden spannende Debatten, neue Erkenntnisse und bereichernde Begegnungen. Mögen die MUN-SH 2026 Sie dazu inspirieren, sich auch künftig für Demokratie, Dialog und internationale Verständigung einzusetzen.

Kristina Herbst
Präsidentin des Schleswig-Holsteinischen Landtages

Schirmherrin von MUN-SH
Präsidentin des Schleswig-Holsteinischen Landtages
Kristina Herbst



Foto: Landtag

Vielen Dank an unsere Förderer



Impressum

Deutsche Model United Nations (DMUN) e. V.
Birkenweg 1
24235 Laboe

E-Mail: info@dmun.de
Website: www.dmun.de
V. i. S. d. P.: Tade Strehk

Alle Bilder sind (wenn nicht konkret anders vermerkt) Eigentum des Deutsche Model United Nations (DMUN) e. V. oder sind vom Urheber zur uneingeschränkten Wiederverwendung ausgewiesen.

Landesbeauftragter für Politische Bildung

Landesbeauftragter für
Politische Bildung
Christian Meyer-Heidemann



Foto: bevisphoto.de/Bevis Nickel

Liebe Teilnehmende,

Sie kommen in einer Zeit zusammen, in der die internationale Ordnung unter enormem Druck steht. Kriege, geopolitische Machtverschiebungen, wirtschaftliche Unsicherheit und gesellschaftliche Polarisierung prägen die politische Situation in vielen Staaten. Internationale Zusammenarbeit erscheint oft mühsam, einigen Staatsoberhäuptern sogar hinderlich bei der Verwirklichung nationaler Ziele. Und doch war die internationale Zusammenarbeit selten so notwendig wie heute.

Das Jahresthema „Verbrannte Erde – Klimaschutz im Schatten der Krisen“ bringt diese Situation treffend auf den Punkt. Die Klimakrise ist keine isolierte Herausforderung, sondern eng verflochten mit nahezu allen aktuellen globalen Konflikten. Dennoch erleben wir immer wieder, dass der Klimaschutz zurückgestellt wird – mit dem Verweis auf angeblich dringendere Probleme.

Ein Blick auf konkrete Beispiele zeigt, wie fatal diese Logik ist. Der Krieg in der Ukraine etwa hat nicht nur unermessliches menschliches Leid verursacht, sondern auch weitreichende klimapolitische Folgen. Staaten reaktivierten Kohlekraftwerke, Investitionen in fossile Infrastruktur wurden beschleunigt, Energiepolitik wurde noch deutlicher zu einer Sicherheitsfrage. Notwendig erscheinende Entscheidungen hatten langfristige ökologische Konsequenzen – und zeigen, wie schnell Klimaziele in Krisenzeiten unter Druck geraten.

Gleichzeitig sind die Folgen der Klimakrise selbst längst sicherheitspolitisch relevant. In der Sahelzone verschärfen Dürren und Wasserknappheit bestehende Konflikte, destabilisieren Staaten und

treiben Menschen zur Flucht. In Bangladesch verlieren jedes Jahr hunderttausende Menschen durch Überschwemmungen ihre Lebensgrundlage. Kleine Inselstaaten wie Tuvalu oder die Malediven kämpfen buchstäblich um ihre Existenz, während sie auf internationalen Klimakonferenzen oft kaum politisches Gehör finden.

Diese Beispiele machen deutlich: Klimaschutz scheitert selten am fehlenden Wissen. Die wissenschaftlichen Fakten sind klar. Er scheitert an politischen Prioritäten, an Machtfragen, an der Angst vor kurzfristigen Kosten – und an mangelnder verlässlicher Kooperation zwischen Staaten.

Genau hier setzt Model United Nations an. In den kommenden Tagen simulieren Sie nicht nur internationale Gremien – Sie simulieren die zentralen Dilemmata globaler Politik. Sie werden erleben, wie schwer es ist, ambitionierte Ziele durchzusetzen, wenn wirtschaftliche Abhängigkeiten, Sicherheitsinteressen oder innenpolitischer Druck im Raum stehen. Sie werden erfahren, wie schnell moralische Appelle an ihre Grenzen stoßen, wenn Macht und Interessen ungleich verteilt sind.

Doch genau diese Erfahrung ist wertvoll. Denn internationale Politik lebt nicht von einfachen Lösungen, sondern von der Bereitschaft, Komplexität auszuhalten und dennoch Verantwortung zu übernehmen.

Ich wünsche Ihnen intensive Debatten, kontroverse Diskussionen und den Mut, politische Verantwortung ernst zu nehmen. Möge diese Konferenz zeigen, dass internationale Zusammenarbeit auch in Zeiten multipler Krisen möglich und – mehr denn je – unverzichtbar ist.

Sparkassen- und Giroverband SH

Liebe Teilnehmer:innen,

die internationale Ordnung steht derzeit unter massivem Druck. Bewaffnete Konflikte dauern an und geopolitische Machtverschiebungen unterminieren gewachsene Bündnisse. Zugleich verlangen globale Herausforderungen wie der Klimawandel, die Regulierung neuer Technologien oder der Schutz von Menschenrechten dringend gemeinsame Antworten und gemeinsames Handeln. Die Leistungsfähigkeit und der Wert des Multilateralismus werden offen kritisiert und Kooperationen vielerorts durch nationale Interessen torpediert oder ersetzt. Zudem werden Ordnungsprinzipien und nationale Souveränität infrage gestellt. Gerade in einer solchen Lage zeigt sich jedoch, wie unverzichtbar Dialog, Diplomatie und verlässliche internationale Strukturen sind. Die UN stehen sinnbildlich für den Versuch, Konflikte nicht mit Gewalt, sondern durch Verhandlung, Ausgleich und Zusammenarbeit zu lösen. Sie bieten einen Rahmen, in dem unterschiedliche Perspektiven gehört werden und gemeinsame Verantwortung übernommen werden kann, auch wenn der Weg oft mühsam ist.

Sie setzen sich in den kommenden Tagen intensiv mit diesen Fragen auseinander. Die Themen und Gremien ihrer Konferenz spiegeln die zentralen Herausforderungen unserer Zeit wider: den Umgang mit internationalen Krisen, globale Sicherheitsfragen, nachhaltige Entwicklung und die Verantwortung der Staatengemeinschaft gegenüber künftigen Generationen. Dabei wird deutlich, wie eng politische, wirtschaftliche und gesellschaftliche Entwicklungen miteinander verflochten sind und dass tragfähige

Lösungen nur im gemeinsamen Austausch entstehen können.

Wir als Sparkassen in Schleswig-Holstein fühlen uns diesen Zusammenhängen in besonderer Weise verpflichtet. Als Kreditinstitute mit starker regionaler Verwurzelung übernehmen wir Verantwortung für wirtschaftliche Stabilität, gesellschaftlichen Zusammenhalt und Zukunftsfähigkeit. Unser Engagement endet nicht bei Finanzfragen – wir verstehen uns als Teil der Gesellschaft und fördern Initiativen, die demokratische Werte, Bildung und internationale Verständigung stärken. Demokratie lebt vom Mitmachen, vom Informieren und vom respektvollen Streit um die besten Lösungen. Genau hier setzt auch unser Engagement an.

Insbesondere junge Menschen wie Sie leisten einen wichtigen Beitrag zu diesem Dialog. Mit Ihrem Engagement, Ihrer Offenheit für unterschiedliche Perspektiven und Ihrem Willen zur Zusammenarbeit zeigen Sie, dass internationale Politik gestaltbar ist. Ihre Diskussionen und Verhandlungsergebnisse bei MUN-SH 2026 können Denkanstöße geben, die weit über diese Konferenz hinausreichen.

Deshalb unterstützen wir MUN-SH auch in diesem Jahr aus voller Überzeugung. Wir wünschen Ihnen erkenntnisreiche Debatten, konstruktive Verhandlungen und den Mut, neue Wege zu denken.

Mit den besten Wünschen für eine erfolgreiche Konferenz!

Oliver Stolz
Präsident des Sparkassen- und Giroverbandes für Schleswig-Holstein

Präsident des Sparkassen- und
Giroverbandes für Schleswig-
Holstein
Oliver Stolz



Foto: Sparkassen- und Giroverband Schleswig-Holstein

Ansprechpersonen

Teilnehmendenbetreuung



↑
Wiebke Wacker
(sie/ihr)



↑
Tade Strehk
(er/ihm)

Die Teilnehmendenbetreuung (TNB) kennen Sie bereits aus der Vorbereitungszeit. Auch auf der Konferenz stehen Ihnen **Wiebke Wacker** und **Tade Strehk** bei organisatorischen Fragen zur Seite.

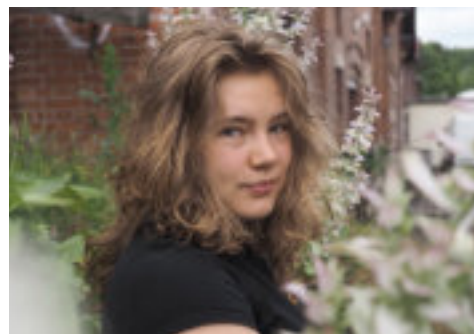
Während der Sitzungstage im Landtag gibt es im ersten Stock gegenüber des Schleswig-Holstein-Saals (WiSo) einen TNB-Schalter, der jederzeit besetzt ist. Außerdem erreichen Sie die TNB weiterhin unter teilnehmenden@mun-sh.de oder [+49 171 2992454](tel:+491712992454).

Vertrauenspersonen



↑
Antonia (sie/ihr)

Kilian (er/ihm)



↑
Toni (sie/ihr)

Emily (sie/ihr)

Die Vertrauenspersonen sind für euer Wohlbefinden auf der Konferenz da. Ihr könnt euch mit vertraulichen Anliegen aller Art an sie wenden. Wenn ihr möchtet, versuchen sie zusammen mit euch Lösungen für Probleme zu finden, hören aber auch gerne einfach nur zu, wenn ihr Sorgen habt.

Ihr könnt sie persönlich auf der Konferenz ansprechen, per E-Mail unter vertrauenspersonen@mun-sh.de oder über das anonyme Feedbackformular erreichen, indem ihr den QR-Code scannt oder <https://short.dmun.de/mun-sh-anonymer-briefkasten> aufruft.



Grußwort der Generalsekretärin

Sehr geehrte Teilnehmende,

in den kommenden Tagen erwartet Sie die spannende Gelegenheit, auf internationalem Parkett zu agieren, diplomatische Prozesse aktiv mitzugestalten und in die Rolle von Delegierten, Vertreter:innen nichtstaatlicher Akteure oder der internationalen Presse zu schlüpfen. In diesem besonderen Rahmen haben Sie die Chance Verantwortung zu übernehmen: Sie vertreten die Interessen eines Landes oder einer Organisation, werben für Positionen, suchen Mehrheiten und sind zugleich gefordert, Kompromissbereitschaft und Dialogfähigkeit zu beweisen.

Hinter Ihnen liegt eine intensive Phase der Vorbereitung. Sie haben sich in komplexe Themenfelder eingearbeitet, Positionen entwickelt und begonnen, politische und gesellschaftliche Zusammenhänge unserer Zeit zu durchdringen. Diese Auseinandersetzung bildet das Fundament für konstruktive Debatten und tragfähige Beschlüsse in den Gremien.

Unter dem Leitthema „Verbrannte Erde – Klimaschutz im Schatten der Krisen“ widmet sich die Konferenz einer zentralen Herausforderung unserer Zeit. Klimaschutz bleibt eine Schlüsselaufgabe des 21. Jahrhunderts, steht jedoch zunehmend im Spannungsfeld globaler Krisen und geopolitischer Verschiebungen. Die „verbrannte Erde“ steht sinnbildlich für die ökologischen und politischen Folgen menschlichen Handelns. Klimawandel, Ressourcenkonflikte und Fragen der globalen Sicherheit lassen sich nicht getrennt betrachten. Gefragt

sind gemeinsame, regelbasierte Lösungen. Ich möchte Sie ermutigen, sich offen darauf einzulassen. Hinterfragen Sie gewohnte Denkmuster, prüfen Sie scheinbar selbstverständliche Annahmen. Nutzen Sie die Vielfalt der vertretenen Positionen, um innovative, nachhaltige und zukunftsorientierte Lösungsansätze zu entwickeln – auch dort, wo einfache Antworten fehlen. Bei dieser Aufgabe sind Sie nicht allein: das Sekretariat, die Vorsitzenden, die Gremienberatungen, die Presseredaktion, die Betreuung der nichtstaatlichen Akteure und das Generalsekretariat stehen Ihnen unterstützend zur Seite. Zögern Sie nicht, sich an uns zu wenden.

Ich wünsche Ihnen spannende Debatten, erfolgreiche Verhandlungen sowie den Mut, offen auf andere Perspektiven zuzugehen. Möge diese Konferenz Ihnen nicht nur diplomatische Fähigkeiten vermitteln, sondern auch neue Perspektiven auf die globalen Herausforderungen unserer Zeit eröffnen.

Ich freue mich, Sie bei MUN-SH 2026 begrüßen zu dürfen!

Mit besten Grüßen
Francesca Heilmann

Ihre Exzellenz die
Generalsekretärin von MUN-SH
Francesca Heilmann



Ablauf

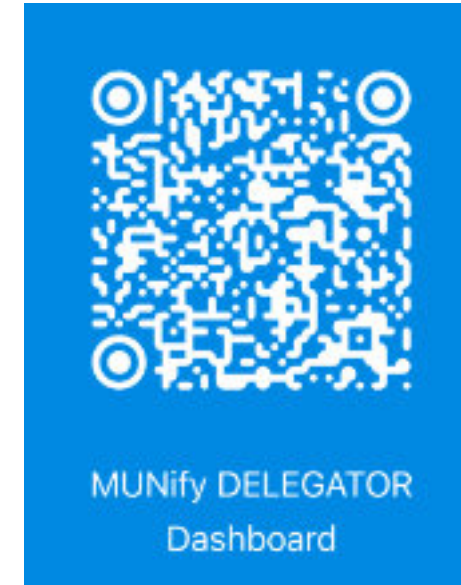
- 9 Informationsfluss
- 10 Donnerstag | Seminartag
- 12 Freitag – Sonntag | Sitzungstage
- 15 Montag | Rekapitulationsworkshop

Informationsfluss

Alle Informationen, die Sie vor und während der Konferenz brauchen, finden Sie gesammelt auf Ihrem Dashboard im MUNify DELEGATOR unter <https://delegator.munify.cloud>.

Dazu gehört der Zeitplan, Details zu den Veranstaltungsorten und aktuelle Informationen.

Bitte stellen Sie sicher, dass Sie Zugriff auf Ihren Account haben. Wenn Sie Probleme haben, wenden Sie sich bitte unter teilnehmende@mun-sh.de an die Teilnehmendenbetreuung.



Donnerstag Seminartag

MUN-SH beginnt am 12. März mit dem Seminartag. Dort findet auch Ihre Registrierung statt. Die Registrierung nimmt etwas Zeit in Anspruch, bitte stellen Sie sich auf Schlangen und ein wenig Wartezeit ein. **Kommen Sie daher bitte direkt zum Seminargebäude OS75 der Universität zu Kiel und NICHT zum Landtag.**

Am ersten Tag von MUN-SH haben Sie die Möglichkeit, verschiedene Einführungen und inhaltliche Workshops zu besuchen. Teilnehmen können Sie – egal ob Staatendelegierte oder Vertreter*innen von NAs – in drei verschiedenen Tracks. Die Tracks sind auf Erfahrungsstufen ausgelegt, Sie können aber auch z.B. mit viel Erfahrung am Track A teilnehmen. Die Presse hat ab 13:15 Uhr ein gesondertes Programm.

LOCATION

Der Seminartag findet im Seminargebäude OS75 (Olshausenstraße 75) der Universität zu Kiel statt.

VERPFLEGUNG

Am Seminartag müssen Sie sich selbst verpflegen.

ÖPNV

Vom Hauptbahnhof bringt Sie eine ganze Reihe von Bussen zur OS75:

- X60 (Richtung Botanischer Garten) → Leibnitzstraße
- 50 (Richtung Botanischer Garten) → Leibnitzstraße
- 81 (Richtung Botanischer Garten) → Leibnitzstraße
- 61 (Richtung Suchsdorf) → Leibnitzstraße
- 62 (Richtung Projensdorf) → Leibnitzstraße

Track A

Ohne Erfahrung

Für alle, die weder an früheren DMUN-Konferenzen noch am Pre-Conference-Briefing 2 teilgenommen haben oder nochmal eine Auffrischung wünschen:

- 10:00 Registrierung
- 11:00 Einführung in die Geschäftsordnung (EGO)
- 11:45 Simulation der Simulation (SimSim)
- 13:15 Workshop 1
- 15:00 Gremienvortreffen & Workshop 2

Track B

Spätere Anreise

Für alle, die noch keine oder wenig Erfahrung haben, aber nicht um 10 Uhr bei der Registrierung da sein können:

- Registrierungs-Zeitfenster ab 11 Uhr
- 13:00 Einführung in die Geschäftsordnung (EGO)
- 13:45 SimSim
- 15:00 Gremienvortreffen & Workshop 2

Track C

Viel Erfahrung

- Für alle, die bereits an früheren DMUN-Konferenzen oder am Pre-Conference-Briefing 2 teilgenommen haben und sich mit Konferenzabläufen und der Geschäftsordnung sicher fühlen, gibt es ein Programm mit Schwerpunkt auf Inhalt:
- Registrierungs-Zeitfenster ab 11 Uhr
- 13:15 Workshop 1
- 15:00 Gremienvortreffen & Workshop 2

EGO und SimSim

Bei der Einführung in die Geschäftsordnung (EGO) spielen wir Ihnen den klassischen Ablauf einer Debatte vor. Die EGO hilft Ihnen dabei, ein Gefühl für die Debatten zu bekommen. Wenn Sie bereits am Pre-Conference-Briefing 2 teilgenommen haben, sind Sie bereits mit der EGO vertraut. Es kann dennoch nicht schaden, sie nochmals zu besuchen.

Bei der Simulation der Simulation (SimSim) sind Sie am Zug. Es handelt sich dabei um eine Probesimulation, in der Sie das in der EGO Gelernte ausprobieren können. Die SimSim bietet die Möglichkeit, in aller Ruhe Fragen zu stellen und sich mit den Abläufen einer Debatte vertraut zu machen, bevor es am Freitag dann richtig losgeht.

Workshops

Während des ersten Workshop-Slots von 13:15 bis 14:45 Uhr bieten wir thematisch verschiedene Workshops an, für die Sie sich bereits vorab anmelden können. Sollten Sie dies innerhalb der Frist versäumen, wird Ihnen ein Platz von uns zugeteilt. Die Zuteilung finden Sie auf Ihrem Dashboard. Die Workshops des zweiten Slots (15:30 bis 16:30 Uhr) sind gremienspezifisch. Hier erfahren Sie alles über die Zusammensetzung, Funktion und Kompetenzen Ihres Gremiums. Auch Vertreter*innen von NAs und der Presse erhalten hier individuelle Workshops.

Gremienvortreffen (GVT)

Zum Gremienvortreffen kommen Sie um 15 Uhr einmal als Gremium zusammen, um sich gegenseitig und insbesondere Ihre Gremienvorsitzenden und die Gremienberatung kennenzulernen. An dieser Stelle können Sie einige Dinge hinsichtlich der am folgenden Morgen beginnenden Sitzungen besprechen und letzte Fragen außerhalb des starren Sitzungsrahmens klären. Die Mitglieder der Presse und die Vertreter*innen der NAs treffen sich mit Ihren jeweiligen Teamleiter*innen.

Eröffnungsveranstaltung

Der offizielle Start der Konferenz findet am Donnerstagabend im Rahmen der feierlichen Eröffnungsveranstaltung statt. Neben Ehrengästen wie der Landtagspräsidentin Kristina Herbst spricht ihre Exzellenz, die Generalsekretärin Francesca Heilmann das erste Mal zu Ihnen. Im Anschluss findet ein Empfang statt. Die Eröffnungsveranstaltung ist auch die erste Veranstaltung, bei der der Drescode gilt.

LOCATION

Die Eröffnungsveranstaltung findet in der Aula der Hebbelschule Kiel (Feldstraße 177-179) statt.

ÖPNV

Von der Universität erreichen Sie die Hebbelschule mit folgendem Bus und etwa 10 Minuten Fußweg:

- 6 (Richtung Wik) → Belvedere

Vom Hauptbahnhof erreichen Sie die Hebbelschule über folgende Linien:

- X30 (Richtung Wik) → Düvelsbeker Weg
- 32 (Richtung Wik) → Düvelsbeker Weg
- 41 (Richtung Tannenberg) → Düvelsbeker Weg
- 42 (Richtung Suchsdorf) → Düvelsbeker Weg

Freitag Sitzungstag



LOCATION

Die Sitzungen sowie der Vortragsabend finden im Landeshaus Kiel, dem Sitz des Schleswig-Holsteinischen Landtags statt (Düsternbrooker Weg 70).



VERPFLEGUNG

Mittag- und Abendessen erhalten Sie kostenlos. Ihre Essenszeiten entnehmen Sie dem Zeitplan. Während der Sitzungstage erhalten Sie Wasserflaschen kostenlos bei der Teilnehmendenbetreuung.



ÖPNV

Vom Hauptbahnhof kommen Sie mit folgenden Bussen zum Landtag:

41 (Richtung Tannenbergl)

→ Landtag

42 (Richtung Suchsdorfl)

→ Landtag

Alternativ ist auch dieser Bus möglich (dauert allerdings länger):

51 (Richtung Reventloubrücke)

→ Reventloubrücke

Ab Freitagmorgen finden im Landtag direkt an der Kieler Förde die Sitzungen statt (Düsternbrooker Weg 70, 24105 Kiel). Vor Betreten des Landtags ist aufgrund von Sicherheitsvorschriften eine Identitätskontrolle vonnöten. Bitte rechnen Sie dafür am Freitagmorgen mindestens eine halbe Stunde ein. Der Einlass beginnt um 8 Uhr, das Programm im Landtag beginnt um 9:30 Uhr. Zum Betreten des Landtags benötigen alle ausweispflichtigen (16 Jahre alt oder älter) Teilnehmenden ein gültiges amtliches Ausweisdokument (also: Personalausweis, Reisepass oder deutscher Führerschein!). Teilnehmende ohne Ausweispflicht (U16) bringen bitte ein nicht-amtliches Ausweisdokument (Krankenkassenkarte, Schüler*innenausweis, etc.) mit. Bringen Sie am besten zusätzlich einen Regenschirm und warme Klamotten mit, falls es regnet.

Nach einer Begrüßung im Plenarsaal um 9:30 Uhr und im Anschluss eines geschossenen Konferenzfotos starten Sie direkt in die Debatten.

Innerhalb der Gremien versorgen Sie ihre Vorsitzenden mit allen nötigen Informationen. Außerdem wird die Konferenzpresse Sie mit ihrem Newsticker auf dem Laufenden halten, damit Sie keine revolutionäre Resolution oder briansante Begebenheit in den anderen Gremien verpassen.

Während des Konferenztages werden Sie mit Mittag- und Abendessen versorgt. Die Mahlzeiten werden aufgrund begrenzter räumlicher Kapazitäten gestaffelt ablaufen. Zu welchen Zeiten Sie essen gehen können, entnehmen Sie bitte dem Zeitplan auf Ihrem Dashboard. Vertreter*innen Nichtstaatlicher Akteure und der Presse schließen sich bitte ihrem aktuellen Gremium an oder gehen individuell essen.

Vortragsabend

Am Freitagabend wartet der Vortragsabend auf Sie. Welchen Vortrag Sie hören möchten, können Sie auf Ihrem Dashboard wählen. Wenn Sie keinen Vortrag auswählen, teilen wir Sie zu. Die Teilnahme ist verpflichtend. Besuchen Sie aus Platzgründen bitte nur den Vortrag, für den Sie sich angemeldet haben bzw. eingeteilt wurden. Ihre Wahl bzw. die Verteilung erfahren Sie auf Ihrem Dashboard.

Samstag Sitzungstag

Der zweite Sitzungstag beginnt um 9 Uhr im Landtag. Die Einlasskontrolle wird nicht so zeitaufwendig wie am Freitag sein, planen Sie bitte dennoch genügend Zeit ein und kommen Sie pünktlich.

Der Tag beginnt mit den Fernsehnachrichten im Plenarsaal. Begeben Sie sich zu um 9 Uhr also nicht direkt in die Gremien, sondern zuerst in den Plenarsaal.

Markt der Möglichkeiten

Der Markt der Möglichkeiten bietet Ihnen die Gelegenheit, sich über Wege nach der Schule und Möglichkeiten des zivilgesellschaftlichen Engagements außerhalb der Simulation zu informieren. Mehrere lokale und überregionale Organisationen werden sich mit einem Infostand vorstellen und Ihnen im Gespräch die Möglichkeit bieten, mehr über sie zu erfahren. Sie finden die Ausstellenden während der Kaffeepause am Samstag im Foyer im Erdgeschoss. Danach kehren Sie für den langen Sitzungsabend in Ihre Gremien zurück.



LOCATION

Auch alle Veranstaltungen am Samstag finden im Landtag statt.



VERPFLEGUNG

Auch am Samstag erhalten Sie Mittag- und Abendessen. Dieses findet gestaffelt nach Gremien statt. Ihre Essenszeiten entnehmen Sie dem Zeitplan.



Sonntag 3. Sitzungstag

Am Sonntag beginnt das Programm ebenfalls um 9 Uhr mit den Fernseh- nachrichten im Plenarsaal. Im An- schluss haben Sie bis zum Mittagessen Sitzungen. Das Programm im Landtag endet im Landtag mit einer Feedback- runde nach dem Mittagessen.

Den Rest des Nachmittags können Sie sich entspannen, ausruhen und für den Abend bereit machen.

Feierliche Abschluss- veranstaltung

Um Ihre Arbeit der vergangenen Tage zu würdigen, findet am Sonntagabend eine feierliche Abschlussveranstaltung in der Hebbelschule Kiel (Feldstraße 177–179, 24106 Kiel) statt. Zur Ab- schlussveranstaltung können Sie, wenn Sie möchten, in Abendgarderobe oder anderer besonders festlicher Kleidung erscheinen. Sie können aber auch den von den Sitzungstagen bekannten Dresscode wählen.

Der Einlass beginnt um 18:30 Uhr, Be- ginn ist um 19:00 Uhr. Neben der Ab- rundung der Konferenz durch Ab- schlussreden und kleine Häppchen er- wartet Sie natürlich vor allem Tanz und Musik.

Die Ehre des Eröffnungstanzes gebührt traditionell ihrer Exzellenz der General- sekretärin – nach dem formellen Tanz folgt dann etwas lockere Musik. Sie werden die ganze Zeit Getränke käuflich erwerben können. Nehmen Sie sich hierzu ein wenig Bargeld mit, da wir leider keine Kartenzahlung anneh- men können. Die Veranstaltung endet gegen 22:00 Uhr.

LOCATION

Der Tag beginnt wieder im Land- tag. Die Abschlussveranstaltung findet in der Hebbelschule (Feld- straße 177–179, 24106 Kiel) statt.

VERPFLEGUNG

Im Landtag erhalten Sie Ihr Mit- tagessen wie gewohnt in ge- staffelten Gruppen. Auf der Ab- schlussveranstaltung gibt es ei- nen Imbiss (kostenlos) und Ge- tränke (kostenpflichtig).

ÖPNV

Vom Hauptbahnhof erreichen Sie die Hebbelschule über folgende Linien:

- X30 (Richtung Wik)
 - Düvelsbeker Weg
- 32 (Richtung Wik)
 - Düvelsbeker Weg
- 41 (Richtung Tannenbergl)
 - Düvelsbeker Weg
- 42 (Richtung Suchsdorfl)
 - Düvelsbeker Weg

Die Linien 41 und 42 fahren über den Landtag

Montag Rekapitulation

Zur Rekapitulation der letzten Tage wird am Montag ein Workshop gemeinsam mit den Gremienberatungen angebo- ten. Darin blicken Sie zurück auf Ihre Arbeit in den Sitzungen und können das Geschehene reflektieren. Der Re- kapitulationsworkshop findet in der

Universität zu Kiel, erneut im Seminar- gebäude OS75 (Olshausenstr. 75) statt. Dauern wird der Workshop von 10 Uhr bis spätestens 12 Uhr. Dort gilt der Dresscode nicht mehr. Bitte beachten Sie, dass auch bei dieser Veranstaltung Anwesenheitspflicht besteht.



LOCATION

Der Rekapitulationsworkshop fin- det, wie bereits der Seminartag, in der OS75 (Olshausenstraße 75) statt.

VERPFLEGUNG

Am Montag müssen Sie sich selbst verpflegen.

ÖPNV

Vom Hauptbahnhof bringt Sie eine ganze Reihe von Bussen zur OS75:

- X60 (Richtung Botanischer Garten)
 - Leibnitzstraße
- 50 (Richtung Botanischer Garten)
 - Leibnitzstraße
- 81 (Richtung Botanischer Garten)
 - Leibnitzstraße
- 61 (Richtung Suchsdorfl)
 - Leibnitzstraße
- 62 (Richtung Projensdorfl)
 - Leibnitzstraße

Infos

MUN-SH ABC

A

Allergien

Falls Sie Allergien haben, chronisch erkrankt sind oder regelmäßig Medikamente einnehmen müssen, so melden Sie das bitte der Teilnehmendenbetreuung vertraulich unter teilnehmende@mun-sh.de.

Ausweis

Bitte vergessen Sie Ihr Ausweisdokument nicht! Ohne Ausweis kommen Sie nicht in den Landtag.

Für Ü16 gilt: Personalausweis, Reisepass oder deutscher Führerschein.

Für U16 gilt: Krankenkassenkarte, Schüler*innenausweis, etc.

B

Busse

Um von einem Veranstaltungsort zum anderen zu kommen, empfehlen wir Ihnen, die Busse der KVG zu nutzen. Für die Fahrten können Sie gerne bereits gültige Regionaltickets, Schüler*innentickets oder das Deutschlandticket nutzen. Bedenken Sie bei der Wahl der Verbindung, dass sich ca. 400 Teilnehmende mit Ihnen zur gleichen Zeit auf den Weg machen und ein nicht unbeachtlicher Teil vom Hauptbahnhof zum Landtag fahren wird. Planen Sie daher genug Zeit ein.

D

Diplomatischer Kodex

Vergessen Sie bitte nie, dass Sie sich für die Dauer der Konferenz auf internationalem Parkett bewegen. Verhalten Sie sich wie Diplomaten*innen! Sie vertreten nicht Ihre persönliche Meinung, sondern repräsentieren Ihren Staat

oder Nichtstaatlichen Akteur. Dazu gehören neben den sprachlichen Förmlichkeiten vor allem Pünktlichkeit und die konstruktive Mitarbeit zu allen Zeiten der Konferenz, u. a. auch in informellen Sitzungen und während des Seminartages. Weitere Informationen zum diplomatischen Kodex finden Sie im [MUN-SH Guide](#).

Dresscode

Während der Sitzungen und dem Vortragsabend gilt für alle Konferenzteilnehmer*innen ein angemessener Dresscode. Folgende Kleidungsstücke werden standardmäßig bei den Vereinten Nationen getragen:

- Anzugjacke / Blazer / Strickjacke
- Hemd / Bluse
- Kleid / Rock / Anzughose
- Businessschuhe

Diese Liste ist nicht abschließend. Sie können auch auf andere Kleidungsstücke wie Pullunder oder Stoffhosen zurückgreifen. Der Dresscode ist Ausdruck eines respektvollen Umgangs auf diplomatischem Parkett, er macht die Simulation realistischer und hilft Ihnen beim Verkörpern einer ungewohnten Rolle. Sie müssen sich aber für die Simulation nicht einen Anzug oder Blazer kaufen. Es geht darum, Ihrem Auftreten einen besonderen Moment zu verleihen. Als Orientierung: Tragen Sie, was Sie auf dem 80. Geburtstag Ihrer Großmutter tragen oder wenn Sie den Bundespräsidenten treffen würden. Weitere Informationen zum Dresscode finden Sie im [MUN-SH Guide](#).

**E****Einlass in den Landtag**

Am Freitagmorgen findet am Landtag eine einmalige Ausweis- und Einlasskontrolle statt, bei der Sie Tagespässe für die drei Tage im Landtag erhalten. Da das Prozedere leider recht aufwendig ist, seien Sie bitte unbedingt pünktlich und bringen Sie etwas Geduld mit. Bitte vergessen Sie Ihren Ausweisdokument nicht! Ohne Ausweis kommen Sie nicht in den Landtag.

F**Feedback**

Wir brauchen Ihr Feedback, damit MUN-SH besser werden kann. Während der Konferenz können Sie sich gerne anonym, über die Vertrauenspersonen, oder direkt persönlich mit Feedback an uns wenden. Nach der Konferenz freuen wir uns über ein ausführliches Feedback von Ihnen in unserer Feedbackumfrage.

G**Getränke**

Während der Sitzungstage (Fr. – So.) steht Ihnen im 1. Stock am Schalter der Teilnehmendenbetreuung Mineralwasser zur Verfügung. Sie können aber natürlich auch selbst wiederverwendbare Flaschen mitbringen. Beachten Sie bitte, dass in den Sitzungssälen nicht gegessen und nur Wasser getrunken werden darf! Bei der Abschlussveranstaltung können Sie Getränke käuflich erwerben.

Gremienberatungen

Die Gremienberatung unterstützt die inhaltliche Arbeit in Ihrem Gremium und ist unabhängig vom Vorsitz. Sie steht Ihnen bei sämtlichen Fragen zur Verfügung – scheuen Sie sich also nicht, sie anzusprechen!

I**Internet**

Im Kieler Landtag haben Sie während der Sitzungen einen Internetzugang. Laden Sie trotzdem am besten noch zu Hause Ihre Positions- und Arbeitspapiere herunter, um ggf. offline arbeiten zu können.

M**Mahlzeiten**

Um das Frühstück kümmern Sie sich bitte selbst (z. B. in der Jugendherberge). Am Freitag und Samstag werden Sie im Landtag ein veganes Angebot an Mittag- und Abendessen bekommen. Nachmittags gibt es eine Tee- und Kaffeepause. Am Sonntag gibt es Mittagessen im Landtag sowie Häppchen (aber kein vollständiges Essen) abends bei der Abschlussveranstaltung. In den übrigen Zeiten, sprich am Donnerstag und Montag, verpflegen Sie sich selbstständig.

N**Nachrichten**

Das Presseteam wird am Samstag und Sonntag um 9 Uhr im Plenarsaal die Nachrichten des vorigen Sitzungstages präsentieren.

P**Parkplätze**

Während der Konferenz ist es je nach vorhandenen Plätzen möglich, im Parkhaus an der Ecke Düsternbrooker Weg / Reventlouallee zu parken. Das Parkhaus wird um 22.00 Uhr geschlossen!

Packliste

An diese Dinge sollten Sie denken, wenn Sie Ihre Koffer packen:

- amtliches Ausweisdokument (Personalausweis / Reisepass / deutscher Führerschein wenn Ü16, sonst nichtamtliches Ausweisdokument)
- Krankenversicherungskarte und Auslandskrankenversicherung (für Teilnehmende aus dem Ausland)
- Kleidung entsprechend des Dresscode für Donnerstagabend, Freitag, Samstag und Sonntag
- ggf. Abendgarderobe für die feierliche Abschlussveranstaltung (der normale Dresscode ist ausreichend)
- Regenjacke / Regenschirm, um in Kiel bei regnerischem Märzwetter trocken von A nach B zu gelangen
- wenn vorhanden: Laptop
- Bargeld für Getränke auf der Abschlussveranstaltung
- Schreibmaterial
- ausgedruckte Version der eigenen Positions- und Arbeitspapiere (sehr empfehlenswert)
- wiederbefüllbare Wasserflasche (besonders für den Seminartag)
- Snacks für Hunger zwischendurch
- Pflaster, Blasenpflaster (für die ungewohnten Business-Schuhe)
- Alles, was Sie sonst benötigen! (Handtücher, Medikamente ...)

S**Social Media**

Nicht nur in den Sitzungssälen geht es heiß her. Betreten Sie das diplomatische Parkett auch digital und verpassen Sie nicht, was rund um die Konferenz auf unserem Instagramkanal @munsh_dmun gepostet wird. Markieren Sie unseren Kanal, teilen Sie unsere Beiträge in Ihren Stories, posten Sie Ihre eigenen Eindrücke und taggen Sie #munsh2026. Zeigen Sie uns und Ihren Kolleg*innen, wie Sie die Konferenz erleben. Wir freuen uns auf Ihre Eindrücke! @munsh_dmun #munsh #munsh2025

T**Teilnehmendenregistrierung**

Die Registrierung aller Teilnehmenden und Betreuer*innen findet am Donnerstag, den 12. März im Seminargebäude der Universität OS75 in der Olshausenstraße 75 statt. Die Registrierung ist ab 10 Uhr und bis 16 Uhr geöffnet. Im Fall einer späteren Anreise melden Sie sich vorab bei der Teilnehmendenbetreuung. Sie müssen sich dann am Freitag vor dem Landtag bei der Teilnehmendenbetreuung registrieren. Bei der Registrierung erhalten Sie dieses Infopaket noch einmal in gedruckter Form, Ihre Namensschilder und können letzte Besonderheiten mit der Teilnehmendenbetreuung absprechen.



Anhang

21	Hinweise zur Geschäftsordnung
22	Geschäftsordnung
28	Mögliche Operatoren
30	Antragsübersicht
31	Ablaufübersicht

Hinweise zur Geschäftsordnung

Die Geschäftsordnung regelt den Ablauf der Sitzungen, während die formelle Debatte stattfindet. Das Geschehen in den Sitzungen gestalten Sie durch Wortmeldungen und Anträge.

Um inhaltlich zur Debatte beizutragen, können Sie eine Rede halten. Die Redezeit beträgt in der Regel drei Minuten, kann aber durch einen entsprechenden Antrag verändert werden. Auf die Redebeiträge anderer Redner*innen können Sie reagieren, indem Sie ihnen eine Frage stellen oder in einer Kurzbemerkung Stellung zur Rede beziehen. Der*Die Redner*in erhält daraufhin die Möglichkeit, auf Ihren Redebeitrag zu reagieren. Die Dauer von Fragen oder Kurzbemerkungen liegt in der Regel bei 30 Sekunden, kann jedoch auch über einen Antrag angepasst werden. Sowohl für die Reden als auch für die Fragen und Kurzbemerkungen führt der Vorsitz eine Redeliste.

Sie können sich durch Heben des Länderschildes auf die Redeliste setzen lassen. Um eine Frage oder Kurzbemerkung abzugeben, heben Sie bitte neben dem Länderschild auch noch Ihre geöffnete Hand.

Um Einfluss auf den Ablauf des Verfahrens zu nehmen, können Sie Anträge an die Geschäftsordnung stellen. Dazu gehört beispielsweise der Antrag auf Änderung der Redezeit. Weitere Geschäftsordnungsanträge und welche Mehrheiten Sie dafür benötigen, können Sie § 16 der Geschäftsordnung sowie der Antragsübersicht entnehmen.

Anträge an die Geschäftsordnung stellen Sie, indem Sie sich erheben und das Länderschild sichtbar vor sich halten. Der Vorsitz wird Sie dann fragen, welchen der verschiedenen Anträge an die Geschäftsordnung Sie stellen möchten.

Daneben gibt es persönliche Anträge, mit denen Sie eigenständig Rechte geltend machen können: Informationen zum Verfahren einholen, Verfahrensfehler zur Sprache bringen oder ein Missverständnis in Folge einer falsch verstandenen Frage oder Kurzbemerkung klären. Machen Sie bei Unsicherheiten besonders vom „Recht auf Information“ Gebrauch, um Ihre Fragen zu klären.

Persönliche Anträge werden durch Erheben, Zeigen des Länderschildes und gleichzeitiges Erheben der offenen Hand gestellt.

Eine detaillierte Einführung in die Geschäftsordnung erhalten Sie auf dem Teilnehmendenvorbereitungstreffen sowie am Seminartag.

Sollten Sie nicht in der Lage sein, die Anträge auf die vorgesehene Weise zu stellen (bsp. sich erheben), wenden Sie sich an den Vorsitz. Dieser wird gemeinsam mit Ihnen eine Regelung finden.



↑ Redebeitrag



↑ Frage / Kurzbemerkung



↑ Antrag an die Geschäftsordnung



↑ Persönlicher Antrag



Geschäftsordnung

I. GRUNDLEGENDES

§1 Allgemeines. (1) Diese Geschäftsordnung ist verbindlich für alle Organe und sonstigen Beteiligten der Konferenz.

(2) Organe der Konferenz sind die Gremien, das Sekretariat und der*die Generalsekretär*in.

(3) Sollten Beteiligte der Konferenz die von dieser Geschäftsordnung vorgesehenen Handlungen nicht durchführen können, so trifft der Vorsitz in Absprache mit dem Sekretariat Sonderregelungen, um eine Teilnahme an den Sitzungen zu ermöglichen.

(4) Deutsch ist die offizielle Amts- und Arbeitssprache der gesamten Konferenz.

§ 2 Der*die Generalsekretär*in. (1) Der*die Generalsekretär*in ist auf der Konferenz in allen Fragen die oberste Instanz.

(2) Betritt der*die Generalsekretär*in den Saal, erheben sich alle Anwesenden unverzüglich.

(3) Der*die Generalsekretär*in kann sich in den Gremien jederzeit zu jedem Thema, zum Verlauf der Tagung und zu aktuellen Ereignissen äußern.

(4) Der*die Generalsekretär*in kann Mitglieder des Sekretariats zu seiner*ihrer Vertretung bestimmen. Diese haben dieselben Befugnisse wie der*die Generalsekretär*in.

§ 3 Der Vorsitz. (1) Der Vorsitz leitet die Sitzung des jeweiligen Gremiums. Er erteilt das Rederecht und setzt die Geschäftsordnung durch.

(2) Im Zweifelsfall entscheidet der Vorsitz über die Auslegung der Geschäftsordnung.

(3) Der Vorsitz kann die Bestimmungen dieser Geschäftsordnung zur Berücksichtigung neuer technischer und digitaler Möglichkeiten sinngemäß anwenden und anpassen, sofern dies der Funktionsfähigkeit der Sitzung dient.

(4) Der Vorsitz kann sich jederzeit zum Verfahren äußern sowie über die Geschäftsordnung, Grundlagen des Völkerrechts, Arbeitsweisen der Vereinten Nationen und aktuelle Ereignisse informieren.

§ 4 Das Sekretariat. (1) Das Sekretariat ist die zentrale Verwaltungsinstant der Konferenz. Es ist für formelle Korrekturen zuständig.

(2) Das Sekretariat kann Expert*innen als Gastredner*innen oder in einer beratenden Rolle in Gremien entsenden.

(3) Der Wissenschaftliche Dienst des Sekretariates dient den Organen der Konferenz als Informationsquelle in inhaltlichen Fragen.

(4) Beteiligte können Anfragen in Textform an den Wissenschaftlichen Dienst stellen. Diese müssen vom Vorsitz gegengezeichnet werden. Der Vorsitz kann die Weiterleitung an den Wissenschaftlichen Dienst ablehnen.

§ 5 Diplomatisches Verhalten. (1) Alle Beteiligten der Konferenz haben sich der Würde ihres Amtes entsprechend zu verhalten.

(2) Sie erscheinen pünktlich zu Beginn der formellen Sitzungen und am Ende der informellen Sitzungen. Bei verspätetem Erscheinen ist eine Aufnahme in die Anwesenheit beim Vorsitz zu erbitten.

(3) Stören Beteiligte der Konferenz durch ihr Verhalten den Verlauf der Sitzung oder verletzen die Würde Anderer, so kann der Vorsitz eine Rüge aussprechen und sie für eine begrenzte Zeit des Saales verweisen. Eine Rüge ist nicht nach § 16 Nr. 2 anfechtbar.

II. ARBEIT IN DEN GREMIEN

§ 6 Formelle Sitzung. (1) Das Gremium arbeitet grundsätzlich in formellen Sitzungen.

(2) Formelle Sitzungen sind vom Vorsitz angeleitete Debatten, deren genauer Ablauf im Folgenden geregelt wird. Der Vorsitz erteilt und entzieht das Rederecht.

(3) In formellen Sitzungen richten die Beteiligten der Konferenz ihre Stimme an den Vorsitz und das gesamte Gremium. Gespräche zwischen Beteiligten sind nicht erlaubt.

(4) Die Nutzung von elektronischen Geräten ist ausschließlich zu sitzungsdienlichen Zwecken gestattet. Der Vorsitz kann diese auch vollständig untersagen.

§ 7 Wortmeldungen. (1) Anwesende Konferenzbeteiligte können sich durch Redebeiträge zum gegenwärtigen Thema oder durch Fragen und Kurzbemerkungen zu Reden anderer Beteiligten zu Wort melden. Der Vorsitz kann hierfür jeweils eine Redeliste führen.

(2) Die Delegationen erheben sich während ihrer Wortmeldungen.

(3) Die Redezeit für Wortmeldungen ist begrenzt. Sie wird durch den Vorsitz festgelegt und kann durch einen Antrag gem. § 16 Nr. 10 geändert werden.

§ 8 Redebeiträge, Fragen und Kurzbemerkungen.

(1) Delegationsmitglieder signalisieren durch Heben ihres Länderschildes, dass sie einen Redebeitrag halten möchten und werden vom Vorsitz auf die Redeliste für Redebeiträge gesetzt. Redebeiträge sind nur zum gegenwärtigen Thema zulässig und zeitlich begrenzt.

(2) Der Vorsitz kann die Anzahl der Redebeiträge einer Debatte begrenzen. Er kann die Redeliste jederzeit schließen oder öffnen.

(3) Nach ihren Redebeiträgen können die Redner*innen Fragen und Kurzbemerkungen zulassen. Deren Anzahl können sowohl die Redner*innen als auch der Vorsitz jederzeit beschränken. Fragen und Kurzbemerkungen müssen sich inhaltlich auf die vorangegangene Rede beziehen.

(4) Delegationen melden sich für Fragen und Kurzbemerkungen mit Länderschild und Handzeichen und werden vom Vorsitz auf die Redeliste für Fragen und Kurzbemerkungen gesetzt.

(5) Die Redner*innen können auf die Frage bzw. Kurzbemerkung eingehen.

§ 9 Informelle Sitzungen. (1) In informellen Sitzungen arbeiten die Delegationen an Arbeitspapieren oder Änderungsanträgen und treffen informelle Absprachen. Informelle Sitzungen sind zeitlich begrenzt.

(2) Sie können außerhalb von Abstimmungsphasen von Delegationen gemäß § 16 Nr. 3 beantragt oder vom Vorsitz festgelegt werden.

§ 10 Anwesenheit. (1) Zu Beginn jedes Sitzungsblocks stellt der Vorsitz die Anwesenheit fest.

(2) Delegationen und Nichtstaatliche Akteur*innen (kurz NA), die während der Sitzung zum Gremium dazustoßen oder es auf Dauer verlassen, teilen dies dem Vorsitz mit. Bei Bedarf kann der Vorsitz die Anwesenheit erneut feststellen.

(3) Als anwesend gilt eine Delegation, wenn sie vom Vorsitz in die Anwesenheitsliste aufgenommen wurde.

§ 11 Ablauf der Debatte zu einem Tagesordnungspunkt.

(1) Der Vorsitz eröffnet den Tagesordnungspunkt mit der Allgemeinen Debatte, die mit einem Regionalgruppentreffen beginnt.

(2) Während der Allgemeinen Debatte können Delegationen Arbeitspapiere einreichen, welche bis zum Ende der Allgemeinen Debatte von anderen Delegationen unterstützt werden können. Eingereichte Arbeitspapiere werden zur formellen Korrektur an das Sekretariat gesendet und können anschließend nur noch mittels Änderungsanträgen (§ 17) geändert werden.

(3) Die drei Arbeitspapiere mit den meisten unterstützenden Delegationen, welche bis zum Ende der Allgemeinen Debatte vorliegen, werden vom Vorsitz als Resolutionsentwürfe zur Debatte zugelassen. Bei Stimmgleichheit gibt der Vorsitz dem Gremium durch eine informelle Sitzung erneut Zeit, um selbst eine Entscheidung herbeizuführen.

(4) Danach werden die drei Resolutionsentwürfe von der jeweiligen einbringenden Delegation verlesen und erläutert. Sie kann diese Rechte übertragen.

(5) Es folgt die vergleichende Debatte über alle vorgestellten Resolutionsentwürfe.

(6) Anschließend gibt der Vorsitz allen Delegationen die Möglichkeit, ihre Entscheidung zur Unterstützung zu ändern.

§ 12 Ablauf der Debatte zu den Resolutionsentwürfen.

(1) Es wird zunächst der Resolutionsentwurf mit den meisten Unterstützerstaaten behandelt. Dieser wird als Ganzes debattiert.

(2) Danach werden die operativen Absätze des Entwurfes einzeln debattiert. An die Debatte zu jedem operativen Absatz schließt sich jeweils die Behandlung der zugehörigen Änderungsanträgen gemäß § 17 an.





Geschäftsordnung

(3) Danach werden einzeln die Änderungsanträge, welche die Aufnahme neuer operativer Absätze vorsehen, behandelt. Zu neu hinzugefügten operativen Absätzen dürfen Änderungsanträge eingereicht werden. Sie werden, nachdem der neue operative Absatz hinzugefügt worden ist, sogleich behandelt.

(4) Anschließend werden Änderungsanträge, die die Reihenfolge ändern, behandelt.

(5) Danach wird über den fertigen Resolutionsentwurf debattiert. Es folgt die Abstimmung über die einzelnen operativen Absätze.

(6) Die abschließende Abstimmung über den Resolutionsentwurf als Ganzes wird mündlich durchgeführt. Abweichend von § 19 Abs. 2 und § 19 Abs. 3 ist eine absolute Mehrheit der anwesenden Delegierten erforderlich.

(7) Erhält dieser Resolutionsentwurf nicht die zur Annahme notwendige Mehrheit im Gremium, beginnt die Debatte zum nächsten Resolutionsentwurf mit den meisten Unterstützerstaaten. Liegen keine weiteren Resolutionsentwürfe vor, ist der Tagesordnungspunkt vertagt.

(8) Ein Resolutionsentwurf, der in einem vorliegenden Gremium eine Mehrheit erhält, ist ein verabschiedeter Resolutionsentwurf. Ein Resolutionsentwurf, der in einem beschlussfassenden Gremium eine Mehrheit erhält, ist eine von diesem Gremium verabschiedete Resolution.

§ 13 Behandlung von verabschiedeten

Resolutionsentwürfen. (1) Nach der Verabschiedung eines Resolutionsentwurfes in einem vorliegenden Gremium wird dieser dem beschlussfassenden Gremium vorgelegt. Das vorliegende Gremium kann hierzu jeweils eine*n Pro- und Contra-Redner*in entsenden. Bei Zweifeln über die Auswahl entscheidet der Vorsitz. Der Tagesordnungspunkt wird dann vertagt.

(2) Der aktuelle Tagesordnungspunkt im beschlussfassenden Gremium wird zur Behandlung des verabschiedeten Resolutionsentwurfs unterbrochen. Der Resolutionsentwurf wird verlesen und die Pro- und Contra-Redner*innen werden gehört. Die Pro- und Contra-Redner*innen müssen gehört werden, bevor über den Resolutionsentwurf oder einen Antrag auf Zurückschicken abgestimmt werden kann.

(3) Danach können die Delegationen des beschlussfassenden Gremiums Fragen an die Pro- und/

oder Contra-Redner*innen stellen. Der Vorsitz kann eine Redeliste führen. Während der Frage- und Antwort-Runde können persönliche Anträge oder Anträge an die Geschäftsordnung gestellt werden, soweit diese nicht die Vertagung des Tagesordnungspunktes, die Rückkehr zur Allgemeinen Debatte das Ende der aktuellen Debatte oder die Anhörung einer Gastrede vorsehen.

(4) Sollten Anträge auf Zurückschicken des Resolutionsentwurfes gem. § 16 Nr. 4 angenommen werden, so werden die zu ändernden Punkte vom antragstellenden Staat schriftlich festgehalten sowie vom Vorsitz protokolliert und dem vorliegenden Gremium mitgeteilt.

(5) Wenn keine Fragen mehr vorliegen, wird über die Resolution als Ganzes mündlich abgestimmt. Abweichend von § 19 Abs. 2 und § 19 Abs. 3 ist eine absolute Mehrheit der anwesenden Delegierten erforderlich. Die Abstimmung entfällt, wenn ein Antrag auf Zurückschicken des Resolutionsentwurfs angenommen wurde.

(6) Wird ein verabschiedeter Resolutionsentwurf vom beschlussfassenden Gremium zurückgeschickt oder abgelehnt, so wird dieser als nächster Tagesordnungspunkt in die Tagesordnung des vorliegenden Gremiums eingereiht. Bei einer Ablehnung des Resolutionsentwurfs gilt § 12 Abs. 7 entsprechend. Bei der Behandlung eines zurückgeschickten Resolutionsentwurfes beschränkt der Vorsitz die Debatte auf die zu ändernden Punkte gemäß Abs. 4.

III. ANTRÄGE

§ 14 Allgemeines. (1) Anträge richten sich immer an den Vorsitz. Wenn durch diese Geschäftsordnung nicht anders geregelt, entscheidet das Gremium selbst durch die einfache Mehrheit der abgegebenen Stimmen. Obliegt die Entscheidung dem Vorsitz, so kann er diese auch dem Gremium überlassen.

(2) Delegierte erheben sich mit ihrem Länderschild, um einen Antrag zu stellen. Bei einem persönlichen Antrag geben sie zusätzlich ein Handzeichen.

(3) Die Antragsstellenden werden vom Vorsitz aufgerufen.

(4) Nach Aufruf durch den Vorsitz benennt die Delegation den Antrag, den sie stellen möchte. Der Vorsitz

kann um eine kurze Erläuterung bitten. Die Antragsstellenden dürfen sich dabei nur zum Verfahren, nicht aber zum Inhalt der Debatte äußern.

(5) Zu Anträgen findet keine Debatte statt. Falls im Folgenden die Möglichkeit zu einer Gegenrede festgelegt ist, haben die Antragsstellenden das Recht, den Antrag in einer Rede zu begründen. Möchten mehrere Delegationen die Gegenrede halten, so entscheidet der Vorsitz. Fragen und Kurzbemerkungen sind nicht möglich.

(6) Anträge werden in der Reihenfolge behandelt, in der sie in der Geschäftsordnung genannt sind. Persönliche Anträge werden immer vor Anträgen an die Geschäftsordnung behandelt.

(7) Der Vorsitz kann Anträge, die das Sitzungs-geschehen behindern, abweisen. Als hindernd gelten insbesondere Anträge, die den ausdrücklichen Willen des Gremiums missachten.

§ 15 Persönliche Anträge. (1) Alle Beteiligten der Konferenz können jederzeit während der formellen Sitzungen folgende persönliche Anträge stellen:

1. Recht auf Information, um dem Vorsitz eine Frage zum Verfahren oder zur Geschäftsordnung zu stellen, sowie um Bitten zu äußern.

2. Recht auf Wiederherstellung der Ordnung, um einen Verfahrensfehler oder einen Verstoß gegen die Geschäftsordnung zur Sprache zu bringen.

3. Recht auf Klärung eines Missverständnisses, wenn eine Frage oder Kurzbemerkung der Antragsstellenden missverstanden oder nicht beantwortet wurde. Die Antragsstellenden können ihre Frage neu formulieren. Der*die Redner*in darf erneut antworten.

(2) Der Vorsitz entscheidet unanfechtbar über persönliche Anträge.

§ 16 Anträge an die Geschäftsordnung. Alle anwesenden Delegationen können außerhalb der Behandlung von Anträgen nach §14 und §15 folgende Anträge an die Geschäftsordnung stellen:

1. Antrag auf mündliche Abstimmung, wenn das Ergebnis einer Abstimmung knapp oder unklar war. Der Vorsitz entscheidet unanfechtbar über diesen Antrag.

2. Antrag auf Revision einer Entscheidung des Vorsitzes, soweit diese Geschäftsordnung nichts anderes vorsieht. Dafür ist eine Zweidrittelmehrheit erforderlich.

Vor der Abstimmung über diesen Antrag soll der Vorsitz seine Entscheidung begründen.

3. Antrag auf informelle Sitzung. Auch der Vorsitz kann über diesen Antrag entscheiden.

4. Antrag auf Zurückschicken eines Resolutionsentwurfes, um einen verabschiedeten Resolutionsentwurf, der im beschlussfassenden Gremium debattiert wird, zur Überarbeitung in das vorliegende Gremium zurückzusenden. Die Antragsstellenden nennen die zu ändernden Punkte und verschriftlichen diese für das vorliegende Gremium. Es besteht die Möglichkeit zur Gegenrede.

5. Antrag auf Vertagung eines Tagesordnungspunktes. Die Antragstellenden müssen den Tagesordnungspunkt nennen, mit dem sie fortfahren möchten. Bei Annahme dieses Antrages wird mit der Debatte über den genannten Tagesordnungspunkt fortgefahren. Es besteht die Möglichkeit zur Gegenrede.

6. Antrag auf Rückkehr zur Allgemeinen Debatte. Wenn der Antrag angenommen wird, verfallen sämtliche Resolutionsentwürfe und Änderungsanträge und die Delegationen können erneut Arbeitspapiere einbringen. Es besteht die Möglichkeit zur Gegenrede. Zur Annahme des Antrags ist eine Zwei-Drittel-Mehrheit notwendig.

7. Antrag auf Ende der aktuellen Debatte. Es besteht die Möglichkeit zur Gegenrede. Zur Annahme dieses Antrags ist eine Zwei-Drittel-Mehrheit notwendig.

8. Antrag auf vorgezogene Abstimmung über den Resolutionsentwurf als Ganzes. Es besteht die Möglichkeit zur Gegenrede. Zur Annahme dieses Antrags ist eine Zwei-Drittel-Mehrheit notwendig.

9. Antrag auf Abschluss oder Wiedereröffnung der Redeliste. Der Antrag kann sich auf die Listen für Redebeiträge oder die Liste für Fragen und Kurzbemerkungen beziehen. Der Vorsitz kann über diesen Antrag entscheiden.

10. Antrag auf Änderung der Redezeit. Der Antrag kann sich auf die Zeiten für Redebeiträge oder die Zeiten für Fragen und Kurzbemerkungen beziehen. Beide Redezeiten können gleichzeitig geändert werden. Der Vorsitz kann über diesen Antrag entscheiden.

11. Antrag auf Anhörung einer Gastrede zum aktuellen Tagesordnungspunkt. Es besteht die Möglichkeit



Geschäftsordnung

zur Gegenrede.

§ 17 Änderungsanträge. (1) Anwesende Delegationen können Änderungsanträge stellen. Diese sind entgegen § 14 Abs. 2 in Textform beim Vorsitz einzureichen. Die Delegierten benötigen für einen Änderungsantrag die Unterstützung von mindestens 10 Prozent der anwesenden Delegationen.

(2) Änderungsanträge können den Wortlaut eines operativen Absatzes ändern, einen operativen Absatz streichen oder hinzufügen oder die Reihenfolge der operativen Absätze ändern. Die Änderung darf dem Kerninhalt des Resolutionsentwurfes, ausgedrückt durch die Präambel, nicht widersprechen.

(3) Liegen mehrere Änderungsanträge vor, die den gleichen Absatz betreffen, muss zunächst der am weitesten reichende Antrag behandelt werden. Änderungsanträge können eingereicht werden, solange die Debatte zum folgenden operativen Absatz noch nicht eröffnet wurde.

(4) Sobald ein Änderungsantrag behandelt wird, gibt der Vorsitz der einbringenden Delegation die Möglichkeit, ihren Antrag in einem Redebeitrag vorzustellen und zu erläutern. Die einbringende Delegation kann dieses Recht an andere Delegationen oder an eine*n NA abgeben. Fragen und Kurzbemerkungen sind entgegen § 14 Abs. 5 zulässig.

(5) Möchte eine Delegation ihren Änderungsantrag zurückziehen, so muss dies nach der Vorstellung des Antrags mitgeteilt werden. Der Vorsitz fragt daraufhin, ob eine andere Delegation den Antrag aufrecht erhalten möchte.

(6) Nach der Erläuterung des Änderungsantrags stellt der Vorsitz fest, ob über die Änderung Konsens im Gremium besteht. Wenn Delegationen Einspruch erheben, kommt es zur Debatte über den Änderungsantrag. Andernfalls ist der Antrag ohne Debatte angenommen.

(7) Nach der Debatte kommt es zur formellen Ab-

stimmung über den Änderungsantrag.

IV. ABSTIMMUNG

§ 18 Abstimmungsverfahren. (1) Unmittelbar vor einer Abstimmung gibt der Vorsitz den zur Entscheidung stehenden Antrag oder den Resolutionsentwurf bekannt.

(2) Zu Beginn der Abstimmungsphase stellt der Vorsitz fest, ob Konsens im Gremium besteht. Delegationsmitglieder erheben sich und rufen „Einspruch!“, sofern sie Einspruch einlegen wollen. In diesem Fall kommt es zur formellen Abstimmung. Wenn kein Einspruch erhoben wird, ist der Antrag angenommen.

(3) Die formelle Abstimmung erfolgt im Normalfall durch Heben des Länderschildes.

(4) Der Vorsitz kann eine mündliche Abstimmung anordnen. Die mündliche Abstimmung kann auch gemäß § 16 Abs. 1 durch Delegierte beantragt werden. Bei mündlichen Abstimmungen wird jedes Mitglied in alphabetischer Reihenfolge aufgerufen und antwortet mit „dafür“, „dagegen“ oder „Enthaltung“.

(5) Der Abstimmungsverlauf kann nur durch persönliche Anträge von äußerster Dringlichkeit unterbrochen werden.

§ 19 Stimmrecht. (1) Jede anwesende Delegation hat eine Stimme. Delegationen können nur dann an der Abstimmung teilnehmen, wenn sie sich zu Beginn der Abstimmungsphase im Raum befinden. Die Vertretung einer Delegation bei der Stimmabgabe ist nicht zulässig.

(2) Für einen Beschluss ist die einfache Mehrheit der abgegebenen Stimmen notwendig, soweit diese Geschäftsordnung nichts anderes bestimmt. Enthaltungen gelten als nicht abgegebene Stimmen.

(3) Enthält sich mindestens die Hälfte der anwesenden Delegationen, ist die Abstimmung ungültig und wird wiederholt. Enthält sich auch beim zweiten Mal mindestens die Hälfte der anwesenden Delegationen, so wird die dritte Abstimmung nicht mehr durch Enthaltungen ungültig.

(4) Bei Abstimmungen über Verfahrensfragen sind keine Enthaltungen zulässig.

(5) Für den Sicherheitsrat gelten besondere Regeln gemäß § 24.

V. BEOBACHTERSTATUS

§ 20 Rechte und Pflichten. (1) Entitäten mit Beobachterstatus nehmen an den formellen und informellen Sitzungen mit vollem Rederecht teil.

(2) Sie dürfen in der Generalversammlung alle Anträge gemäß §§ 14 und 15 stellen und an Abstimmungen gemäß § 16 teilnehmen. In allen anderen Gremien gelten für Entitäten mit Beobachterstatus die Rechte und Pflichten einer Nichtstaatlichen Akteurin gemäß § 22.

(3) Bei inhaltlichen Abstimmungen haben Entitäten mit Beobachterstatus kein Stimmrecht.

(4) Entitäten mit Beobachterstatus dürfen Arbeitspapiere und Änderungsanträge weder einreichen noch zählen sie als Unterstützer*innen. Im Rahmen von § 8 Abs. 4 bzw. § 17 Abs. 5 dürfen sie diese aber vorstellen.

VI. NICHTSTAATLICHE AKTEUR*INNEN

§ 21 Allgemeines. (1) Ein*e Nichtstaatliche Akteur*in (NA) ist jede internationale Organisation, die weder von staatlichen Institutionen abhängig noch profitorientiert ist.

(2) NA sind befugt, politische Aktionen durchzuführen, um auf zivilgesellschaftliche Anliegen aufmerksam zu machen.

(3) NA haben grundsätzlich freien Zugang zu jedem Gremium. Sie melden sich bei dem Vorsitz des jeweiligen Gremiums an bzw. ab.

§ 22 Rechte und Pflichten. (1) NA haben kein Stimmrecht.

(2) NA nehmen an den formellen und informellen Sitzungen teil. Sie können Redebeiträge halten sowie Fragen und Kurzbemerkungen einbringen.

(3) NA können persönliche Anträge gemäß § 15 stellen.

(4) NA können folgende Anträge an die Geschäftsordnung stellen:

1. Antrag auf mündliche Abstimmung gemäß § 16 Nr. 1

2. Antrag auf informelle Sitzung gemäß § 16 Nr. 3
(5) NA können nicht selbstständig Arbeitspapiere oder Änderungsanträge einbringen. Es steht ihnen jedoch frei, daran mitzuwirken.

§ 23 Expert*innen. Für Expert*innen und Personal der Vereinten Nationen gelten §§ 21 und 22 entsprechend.

VII. SONDERREGELN FÜR DIE EINZELNEN GREMIEN

§ 24 Sicherheitsrat. (1) Themen des Sicherheitsrats werden exklusiv von diesem behandelt, bis er mit ihnen abgeschlossen hat. Im Zweifelsfall liegt die Entscheidung bei dem*der Generalsekretär*in.

(2) Der Sicherheitsrat ist beschlussfähig, wenn neun Mitglieder anwesend sind.

(3) Abstimmungen zu Verfahrensfragen benötigen die Zustimmung von mindestens neun Mitgliedern.

(4) Alle anderen Entscheidungen benötigen die Zustimmung von mindestens neun Mitgliedern, einschließlich der Stimmen aller ständigen Mitglieder des Sicherheitsrates.

(5) Die Mitglieder des Sicherheitsrates können Stellungnahmen beschließen, die sich mit aktuellen Ereignissen beschäftigen. Dafür muss im Gremium Konsens bestehen. Stellungnahmen müssen sich nicht auf den aktuellen Tagesordnungspunkt beziehen.

Mögliche Operatoren...

... für die Präambel

alarmiert	in Kenntnis
aner kennend	in (tiefer) Sorge
(zutiefst) bedauernd	missbilligend
begrüßend	mit dem Ausdruck der Anerkennung
(erneut) bekräftigend	mit dem Ausdruck des Bedauerns
bemerkend	mit dem Ausdruck der (tiefen) Besorgnis
beobachtend	mit dem Ausdruck des Dankes
(höchst) besorgt	mit dem Ausdruck der Entschlossenheit
bestätigend	mit dem Ausdruck der Unterstützung
(tief) bestürzt	mit dem Ausdruck der Wertschätzung
betonend	mit dem Wunsch
beunruhigt	mit einbeziehend
der Hoffnung Ausdruck gebend	mit Enttäuschung zur Kenntnis nehmend
eingedenk	mit Interesse zur Kenntnis nehmend
(tief) entschlossen	mit (tiefer) Sorge zur Kenntnis nehmend
enttäuscht	nehmend
erfreut	nach Behandlung
erinnernd	nach Prüfung
(erneut) erklärend	nach Untersuchung
ermutigend	tätig werdend
(von neuem) feststellend	unter Begrüßung
geleitet von	unter Berücksichtigung
gestützt auf	unter Hervorhebung
hervorhebend	unter Hinweis auf
hinweisend auf	unter Kenntnisnahme
im (vollen) Bewusstsein	unter Missbilligung
im (festen) Glauben	unter Verurteilung
im Hinblick auf	unter Zustimmung
in Anbetracht	unterstützend
in Anerkennung	(fest) überzeugt
in Bekräftigung	verlangend
in Betracht ziehend	(entschieden) verurteilend
in der Absicht	würdigend
in Erinnerung (an)	zu der Erkenntnis kommend
in Erkenntnis	zur Kenntnis nehmend
in Erwartung	zuversichtlich

Hier finden Sie eine Übersicht über alle Operatoren, die Sie für Ihr Arbeitspapier und für einen Resolutionsentwurf verwenden dürfen.

Die Operatoren für die Präambel sind ausschließlich in Absätzen der Präambel zu verwenden, diejenigen für den operativen Abschnitt nur für operative Absätze.

* Diese Operatoren haben besondere völkerrechtliche Bedeutung und sind in vielen Zusammenhängen dem Sicherheitsrat vorbehalten. Konsultieren Sie am besten Ihre Gremienberatung, wenn Sie diese verwenden möchten.

... für den Operativen Abschnitt

akzeptiert	hebt hervor
appelliert (eindringlich)	hofft
autorisiert*	ist sich bewusst
beauftragt	ist (fest) überzeugt
bedauert	kommt überein
bedenkt	kommt zu dem Schluss
befürwortet	kommt zu der Überzeugung
begrüßt (wärmstens)	legt (dringend) nahe
behält sich vor	lenkt (die Aufmerksamkeit) auf
beklagt	lobt (feierlich)
bekräftigt	macht sich zu eigen
bekundet (hocherfreut)	nimmt an
bemerkt	nimmt (...) zur Kenntnis
beschließt*	räumt ein
bestätigt	ruft (abermals) auf
betont	schlägt vor
betrachtet	schließt sich an
billigt	setzt (von neuem) ein
bittet (nachdrücklich)	stellt fest
dankt	unterstreicht
drängt	unterstützt
empfiehlt (dringend)	verabschiedet
entschließt sich	verlangt (unmissverständlich)
entsendet*	vermerkt
erinnert (an)	verpflichtet sich
erkennt an	verschärft*
erklärt (erneut)	versichert
ernennt	verurteilt (entschieden)
ermutigt	verweist
ersucht	wiederholt
erwägt	weist auf (die Tatsache) hin
fordert (auf)	würdigt
gratuliert	zieht (ernsthaft) in Erwägung



Antragsübersicht

Antrag	Entscheidung		Erläuterung	§§
Persönliche Anträge (§ 15 Abs. 1)				
Recht auf Information	NA	Vorsitz	Für Fragen zur Geschäftsordnung oder zum Verfahren (z. B. zu Anträgen, Einreichen von Arbeitspapieren). Außerdem für Bitten (z. B. Fenster öffnen, Licht einschalten, lauter sprechen).	Nr. 1
Recht auf Wiederherstellung der Ordnung	NA	Vorsitz	Um Verfahrensfehler oder Verstöße gegen die Geschäftsordnung zur Sprache zu bringen.	Nr. 2
Recht auf Klärung eines Missverständnisses	NA	Vorsitz	Nur nach einer Erwiderung von dem*der Redner*in auf eine eigene missverständene und unbeantwortet gelassene Frage oder Kurzbemerkung möglich.	Nr. 3
Anträge an die Geschäftsordnung (§ 16)				
mündliche Abstimmung	NA	Vorsitz	Abstimmung, bei der die Staaten in alphabetischer Reihenfolge aufgerufen werden und ihre Stimme verkünden. Nur bei knappen oder unklaren Ergebnissen möglich.	Nr. 1
Revision einer Entscheidung des Vorsitzes			Entscheidungen des Vorsitzes können vorbehaltlich anderer Regelungen revidiert werden. Vor der Abstimmung soll der Vorsitz seine Entscheidung begründen.	Nr. 2
informelle Sitzung	NA		Der Vorsitz kann über diesen Antrag entscheiden.	Nr. 3
Zurückschicken eines Resolutionsentwurfes			Der*die Antragsteller*in erklärt, welche Punkte beim verabschiedeten Resolutionsentwurf geändert werden sollen. Es können mehrere Anträge dieser Art angenommen werden.	Nr. 4
Vertagung eines Tagesordnungspunktes			Der aktuelle Tagesordnungspunkt wird an das Ende der Tagesordnung verschoben. Der*die Antragssteller*in muss denjenigen Tagesordnungspunkt nennen, mit dem das Gremium als nächstes fortfahren soll.	Nr. 5
Rückkehr zur Allgemeinen Debatte			Es verfallen alle Resolutionsentwürfe und Änderungsanträge und die Allgemeine Debatte beginnt von Neuem.	Nr. 6
Ende der aktuellen Debatte			Die aktuelle Debatte wird sofort beendet und mit dem nächsten Verfahrensbestandteil fortgefahren.	Nr. 7
vorgezogene Abstimmung über den Resolutionsentwurf als Ganzes			Sofortige Abstimmung über den Resolutionsentwurf in seiner jetzigen Form. Es werden weder die ausstehenden Änderungsanträge behandelt noch erfolgt eine Abstimmung über die einzelnen operativen Absätze.	Nr. 8
Abschluss oder Wiedereröffnung der Redeliste			Bezieht sich entweder auf die Redeliste für Redebeiträge oder auf die Redeliste für Fragen und Kurzbemerkungen. Der Vorsitz kann über diesen Antrag entscheiden.	Nr. 9
Änderung der Redezeit			Der Antrag kann sich sowohl auf die Redezeit für Redebeiträge als auch für Fragen und Kurzbemerkungen beziehen. Der Vorsitz kann über diesen Antrag entscheiden.	Nr. 10
Anhörung einer Gastrede			Nur zum aktuellen Tagesordnungspunkt möglich.	Nr. 11

Ablaufübersicht

